

Gemeinderatsvorlage GV/078/2025

Amt: Bauamt

Bearbeiter: Sabine Neumann

Aktenzeichen: 632.6:Schillerstr. 29/Nutzungsänderung Gewerbe zu Wohnungen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.06.2025	öffentlich

Protokollauszug an: Bauamt

Schillerstraße 29, Schömburg (GVV-Gebäude) Nutzungsänderung von Gewerbe zu Wohnungen

Sachverhalt

Im Gebäude Schillerstraße 29 in Schömburg sollen die Räume der GVV-Geschäftsstelle neu strukturiert und außerdem Flächen, die bisher von der Verwaltung genutzt wurden den Wohnungen zugeschlagen bzw. größere Wohnungen in kleinere Einheiten unterteilt werden.

Von außen sind die Veränderungen an teilweise vergrößerten Fenstern, einer neuen Rampe, einem Vordach und neuen Glas-Balkongeländern sichtbar.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Grundstück liegt nicht in einem Bebauungsplangebiet. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) zu beurteilen. Es muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist der Fall.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum Baugesuch auf Nutzungsänderung von Gewerbe zu Wohnungen im Gebäude Schillerstraße 29 in Schömburg,